

II. Bedingungen zum Teilnahmewettbewerb

Das Ausschreibungsverfahren ist ein Verhandlungsverfahren nach § 15 der Verordnung von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung – SektVO).

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Bewerbungsunterlagen

Enthalten die Bewerbungsunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor dem Abgabetermin in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Weitere Anforderungen an den Teilnahmeantrag

3.1 Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr und die Kommunikation sind in deutscher Sprache zu führen.

3.2 Für den Teilnahmeantrag sind vom Bewerber eigene Unterlagen zu verwenden.

3.3 Der Teilnahmeantrag ist zu der vom Auftraggeber angegebenen Abgabefrist und in der festgelegten Form zu übermitteln.

3.4 Zum Teilnahmeantrag vom Auftraggeber geforderte Angaben und Nachweise, die vom Bewerber nicht bis zum Abgabetermin vorgelegt wurden, können bis zu einem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt nachgefordert werden. Ein Anspruch auf die Nachreichung von Erklärungen und Nachweisen besteht nicht.

Werden nachgeforderte Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, kann sich dies auf die Beurteilung des Teilnahmeantrages auswirken oder zum Ausschluss des Teilnahmeantrages führen.

3.5 Unternehmen, in deren Herkunftsland die geforderten Nachweise nicht erhältlich sind, haben vergleichbare Bescheinigungen der zuständigen Behörden oder Stellen ihres Herkunftslandes, unter Beifügung einer amtlich beglaubigten oder von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Dolmetscher angefertigten Übersetzung in deutscher Sprache, einzureichen.

3.6 Elektronisch eingereichte Unterlagen sind auf Verlangen des Auftraggebers im Original einzureichen.

3.7 Eine wissentlich falsche Erklärung im Teilnahmeantrag kann den Ausschluss von diesem und künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben.

3.8 Die vom Bewerber mit dem Teilnahmeantrag übergebenen Unterlagen werden vertraulich behandelt und nur für Zwecke des Teilnahmewettbewerbs verwendet. Sie bleiben beim Auftraggeber und werden nicht zurückgegeben.

3.9 Kosten, die dem Bewerber im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs entstehen, werden nicht erstattet.

4. Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft im Fall der Angebotsaufforderung erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder im Auftragsfall als Gesamtschuldner haften.